



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 266/13

Federführung:

FB Bildung, Familie, Sport
FB Finanzen

Sachbearbeitung:

Michael Lämmermeier

Datum:

02.07.2013

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	17.07.2013	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	23.07.2013	ÖFFENTLICH

Betreff: Änderung der "Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten der Stadt Ludwigsburg"

Bezug SEK:

Bezug: Vorlage 189/13

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Die „Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg“ erhält in § 5 (2) mit Wirkung zum 01.09.2013 folgenden Wortlaut.

„(2) Höhe der Gebührensätze im Einzelnen:

Die Gebühren für Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg werden für Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt wie folgt festgesetzt:

Elternbeiträge / Monat	RG	VÖ6	VÖ7	GT8	GT9/10
1 Kind	99	116	144	184	206
2 Kinder	76	89	111	141	159
3 Kinder	50	59	73	93	104
4 Kinder und mehr	16	19	24	30	34

(VÖ7, GT8, GT9/10 zuzüglich 60 € Essensgeld)

Die Gebühren für Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg werden für Kinder unter drei Jahren wie folgt festgesetzt:

Elternbeiträge / Monat	RG	VÖ6	VÖ7	GT8	GT9/10
1 Kind	178	208	257	299	338
2 Kinder	135	158	197	228	257
3 Kinder	91	107	131	152	171
4 Kinder und mehr	31	35	44	52	58

(VÖ7, GT8, GT9/10 zuzüglich 60 € Essensgeld)

Für die Hortbetreuung werden folgende Gebühren festgesetzt:

Elternbeiträge / Monat	Hort
1 Kind	206
2 Kinder	159
3 Kinder	104
4 Kinder und mehr	34

zuzüglich 60 € Essensgeld“

Sachverhalt/Begründung:

Durch die Ablehnung der Neufestsetzung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten mit der Vorlage 189/13 muss die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg entsprechend angepasst werden.

Mit diesem Beschluss werden die bisherigen Betreuungsgebühren über das Kindergartenjahr 2012/13 hinaus fortgeschrieben.

Unterschriften:

Renate Schmetz

Verteiler: D I, D II